

Revidierte Verordnung zum Schutz vor Lärm

Veröffentlicht

10:38:00 08.03.2018

Die Bundesbeiträge für Lärm-Sanierungen der Strassen werden bis Ende 2022 verlängert. Der Bundesrat hat am 21. Februar 2018 die Revision der Lärmschutz-Verordnung (LSV) genehmigt. Die angepasste Verordnung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

[Mehr Info](#)

-

<http://www.f-s-u.ch/index.php?section=news&cmd=details&newsid=1474&pdfview=1>